

Franckesche Stiftungen zu Halle

Réglément Donné Par Une Dame De Haute Qualité, Oder Anweisung Zum Rechtschaffnen Leben Von einer sehr vornehmen Standes Dame Für Mde. ... Ihre Sohns ...

Liancourt, Jeanne de Schomberg

Leipzig, 1713

VD18 12984329

Das XVII. Cap. Wie es mit den Ausgaben auf den Land-Gütern zu halten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190779

finden / und alle die Verwirrun-
gen verhindert / welche so viel fa-
milien zu Grunde richten / und
veranlassen / daß die Herren und
Frauen eines Hauses sich mehr
und mehr in Schwürigkeiten se-
zen / indem sie nicht in geringsten
nach ihren Gütern / Schulden
und Sachen sehen.

Das XVII. Cap.

Wie es mit den Ausgaben
auf den Land-Gütern zu
halten.

Uneine Richtigkeit auch in
den Ausgaben / die als Unko-
sten zu jedem Land-Gut erfor-
dert / und von euren Einkom-
men müssen abgezogen werden/
zu treffen / so macht euch von sol-
chen gewisse Eintheilungen / eini-
ge von ausgemachten und gewis-
sen Summen / einige nach Uber-
schlag ausgerechnet / zum Exem-
pel:

Zum

Zum Sold der Bedienten und
Leute des Orths/ = = so viel.

Zur Speisung derer / und derer
an welchen man irgend solche
gibt/ so viel.

Zur Ausbesserung wenn was
schadhafft nach Überschlag
ohngefehr/ so viel.

Zur Ausführung der Sachen /
so wegen des Orths möchten
vorfallen/ so viel.

Zum Heu nach Überschlag ohn-
gefehr/ so viel.

Zum Wein-Bau und Lese ohn-
gefehr/ so viel.

Zum Holze ohngefehr. so viel/

Zum Unterhalt der Armen auff
jedem Gute/ so viel.

Zu Ersetzung wenn was weniger
einkommt / abschlägt / oder
sonst Unfälle sich finden / ohn-
gefehr/ so viel.

2. Wann ihr wollet etwas aus-
bessern / oder was Neues anbau-
en lassen / so macht nicht / wo es
sich ändern läßt / überhaupt ei-
nen

nen Verding / damit ihr den
 Uberschlag der Kosten desto besser
 wissen und es mit dergleichen
 Ausgaben / eben so / wie mit den
 vorbesagten / halten möget. In
 diesen Ausgaben aber / als wel-
 che nicht sonderbahr nöthig / maß-
 figet euch mehr als ich / eher ich
 erkannte / daß wir **W**irt von dem
 Gebrauch unser Güter müßten
 Rechenschaft geben / gethan ha-
 be. Und wo es auff euch ankömmt /
 und euch dünckt / daß ihr gewisse
 Ursache hättet / so was vorzu-
 nehmen / wie ich meynte / daß
 ich hätte: so zieht Leute zu rath-
 te / die weniger Absichten haben /
 und gründlicher was einsehn / als
 diejenige / welche ich um rath
 fragte. Denn die / so eben die Feh-
 ler haben / werden allezeit zu euch
 sagen / eure Güter wären gleich-
 wohl euer / thätet ihr doch keinem
 damit unrecht / sondern wendetet
 vielehr noch armen Leuten einen
 Verdienst zu: Anstatt / da sie
 euch sagen sollten / daß alles /
 was

der
 was
 riger
 daß
 ne r
 ren
 dem
 drü
 fre
 so ge
 wel
 und
 kön
 nich
 che
 mes
 wil
 ein
 (

was ihr überflüssig von den Euvigen habt / nicht euer sey / und daß nichts als ein Nothfall könne recht machen / daß ihrs zu euren besten brauchen könntet: In dem wir nichts als Haushalter drüber seyn / und wenn wir unsre Nothdurft davon genommen / so gehört das übrige denen zu / welchen Gott nichts gegeben / und nichts zu leben verdienen können. Ich kan solches euch nicht gnug einschärffen / denn solche wahrhaffte Sache lasset sich mehr als zu sehr aus der Acht / und will dem Herzen so schwerlich eingehen. (1)

(1) Bey dem Schluß dieser Lehre von der Haushaltung mag ich erinnern / daß bey denen / so durch ihre Bedienten alles oder das meiste ausgeben / es klug gethan sey / daß sie solch Verzeichniß und Überschlag ihrer Ausgaben auf alle Vorstelle rechnen / allein bey Leuten / so mit eigener Hand nach solchem Überschlag die Ausgabe thäten / würde es ein grosser Anlaß zum Geitz und unanständigen Kargen seyn / ob es wohl theilhaftig fürs weltliche werden möchte. Denn wenn man erst einen Überschlag gemacht hat / wie viel man in dieser

ser

ser oder jener Sache / oder so viel in der Woche / Monath / Jahr ausgeben wollte / und siele hernach allerley vor / da die Nothdurfft / Liebe / Anständigkeit / und Höflichkeit noch über dem erforderete was auszugeben / so würde man ungerne dran kommen / indem man sich immer erinnerte / daß es eine ausserordentliche Ausgabe / und wider unsern Überschlach sey. Also ist für solche Personen besser / daß sie nur insgemein sonst gute Haushaltungs-Regeln beobachten / bey jedem Fall wohl zusehn ob die Ausgabe nöthig / die müssen ihrer Ausgaben insgemein nach der Einnahme richten / und zusehn daß immer was möglich weniger ausgegeben als eingenommen werde / auch sich darnach behelffen. Die Vieh / Zucht / Acker / Ban / gute Bedachtsamkeit / in ihren Rechnungen / Handel / Handwercken wohl in acht nehmen / und zur Regel der Haushaltung diese folgende ersten nemlich / das wo es Essen / Kleider / Hausraht / Aufzuge / und alle andre menschliche Ausgaben betrifft / da ist zu sparen / und von sparen zu reden / wo aber Liebe / Tugend / Anständigkeit und Seeligkeit betrifft / da sind Kosten zu machen und Geld aufzuwenden / und wer da von Sparsamkeit redet / der Geigt.

* *

*

Das